

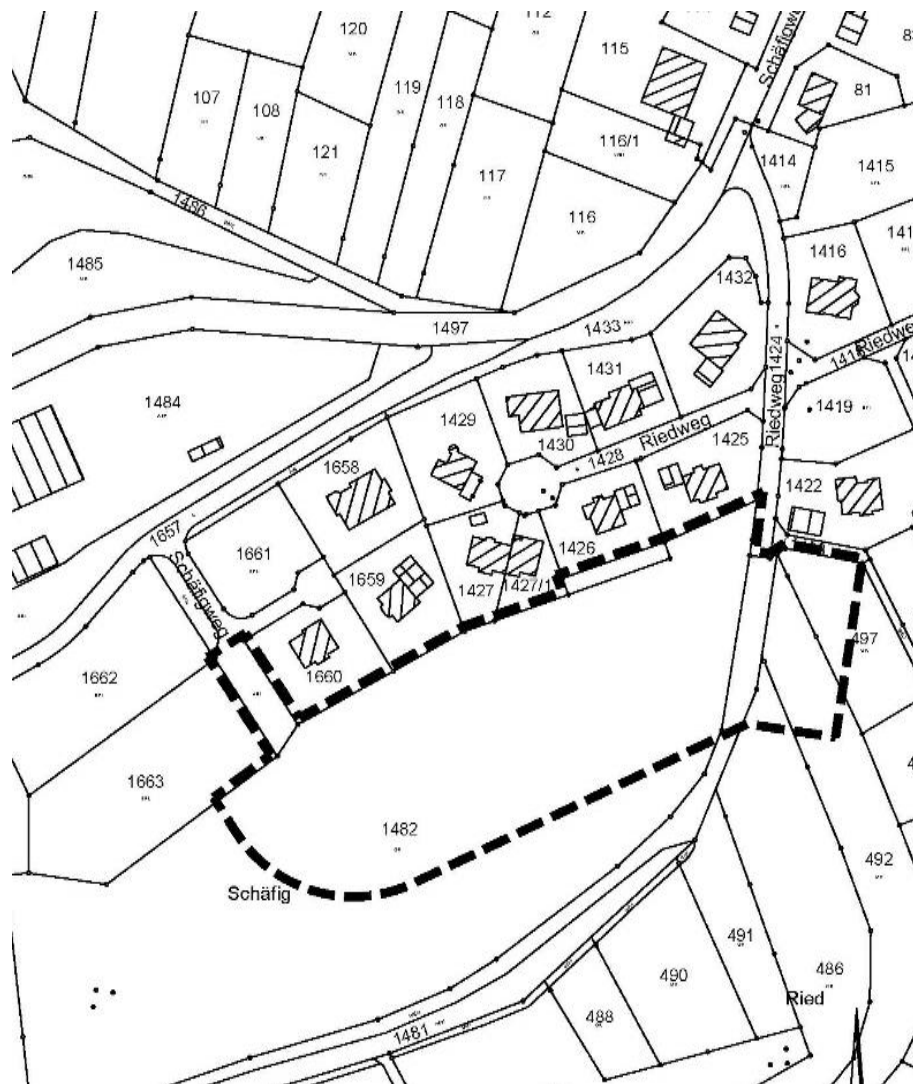
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften

"SCHÄFIG III"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hög-Ehrsberg hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Schäfig III" gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 28.02.2023 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.02.2023 wird vom **20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023** bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hög-Ehrsberg, Rathaus, Rathausstraße 27, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 20.03.2023 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hög-Ehrsberg unter der Seite <https://www.hinterhag.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> abrufbar .

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:
 - o Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturpark, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärengebiet, besonders geschützte Biotope),
 - o Artenschutz (Fledermäuse, Reptilien, Vögel),
 - o Tiere und Pflanzen,
 - o Boden,
 - o Grundwasser,
 - o Oberflächenwasser,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild/Erholung,
 - o Menschliche Gesundheit,
 - o Biologische Vielfalt,
 - o Kultur- und Sachgüter,
 - o Emissionen und Energienutzung,
 - o Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.

- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Fledermäusen und Vögeln (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen

- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Umwelt) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hinweisen zur Abwasserbeseitigung, zum Hochwasserschutz (Starkregen), zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Naturschutz und zum Eingriffsausgleich,
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Gesundheit) mit Hinweisen zur geogenen Radonbelastung und zur Trinkwasserhygiene,
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Landwirtschaft) mit Hinweisen zu den landwirtschaftlichen Belangen

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Hög-Ehrsberg Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hög-Ehrsberg, den 06.03.2023

Bürgermeisteramt Gemeinde Hög-Ehrsberg
Kiefer, 1. Bürgermeister-Stellvertreter